

Rheine, 27. September 2006

Anlagen
in der Sitz
von Herrn Dr. Janing
erhalten.

Vermerk

Stadtentwicklungsausschusssitzung am 27. September 2006

TOP 2 „Informationen“

hier: Regionalplanung für das Projekt „Rheine-R“

Herr Kuhnen und Herr Grenzhäuser hatten sich im Namen des NABU-Kreisverbandes Steinfurt mit Schreiben vom 18. September 2006 und durch in der Lokalpresse am 23. September 2006 wiedergegebene Äußerungen gegen die beabsichtigte Umnutzung des ehemaligen Rangierbahnhofes Rheine-R zu einem Gewerbegebiet ausgesprochen.

Mit beiden habe ich in den letzten Tagen verschiedene Telefonate mit dem Ziel geführt, über ein Informationsgespräch doch noch zu einer Zustimmung des NABU zu der vorliegenden Planung zu kommen. Bei einer derartigen Zustimmung könnte der Regionalrat Anfang Dezember 2006 sein Einvernehmen mit dem Planentwurf erklären, da auch die zuständigen Behörden mit der in der vergangenen Woche im Ausschuss vorgestellten Planung einverstanden sind. Wenn der NABU dagegen bei seiner ablehnenden Stellungnahme bleibt, muss wahrscheinlich ein förmliches Änderungsverfahren eingeleitet werden, das zu unnötigen Verzögerungen und Aufwendungen führt.

Dem NABU geht es darum, nur das nördliche Viertel des Plangebietes einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, die übrigen Flächen jedoch dem Naturschutz zu übergeben und eine Verbindung zwischen der Emsaue und dem Waldhügel zu schaffen. Eine gewerbliche Nutzung bis zu der geplanten Verbindungsstraße zwischen B 481 und K 77 würde nach Auffassung des NABU einen Keil zwischen diese beiden wertvollen Landschaftsgebiete treiben.

Ich stellte klar, dass der ehemalige Rangierbahnhof nicht ein unbelasteter Freiraum, sondern eine planfestgestellte Verkehrsfläche ist, die bereits seit Jahrzehnten einen Einschnitt zwischen Emsaue und Waldhügel bildet und die jederzeit ohne weiteres wieder für Bahnzwecke genutzt werden kann, wie sich unlängst auch bei der Suche nach einem Betriebsstandort für die Westfalen-Bahn gezeigt hat. Bei der anstehenden Gewerbegebietsplanung der Stadt geht es um die Wiedernutzung einer Brachfläche und nicht um die Inanspruchnahme von Freiraumflächen oder gar von Flächen eines Naturschutzgebietes.

Entgegen der Einschätzung des NABU besteht gerade für den südlichen Stadtbereich von Rheine ein unabweisbarer Bedarf nach gewerblichen Bauflächen. Die im

Bereich Rheine-R vorgesehenen Gewerbegebietsflächen werden kurz- bis mittelfristig durchaus benötigt.

Mit dieser Planung werden im Flächennutzungsplan keine zusätzlichen gewerblichen Bauflächen ausgewiesen, weil die Stadt im Verhältnis von 1:1 auf bislang ausgewiesene gewerbliche Bauflächen verzichtet, die derzeit noch faktische Freiraumflächen sind. Gerade aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll, die Brachflächen des ehemaligen Rangierbahnhofes gewerblich zu nutzen, statt im Freiraum gelegene Flächen für Gewerbebezüge in Anspruch zu nehmen. Dies entspricht auch der Vorgabe des § 1 a Abs. 2 BauGB, durch Wiedernutzbarmachung solcher Brachflächen die zusätzliche Inanspruchnahme von unbebauten Flächen für bauliche Zwecke zu verringern. Alle beteiligten Umweltbehörden und auch die LÖBF haben die Wiedernutzung dieser Brachfläche ausdrücklich begrüßt und auch den beabsichtigten Flächentausch gutgeheißen.

Nach der vorliegenden Planung soll der südliche Teil von Rheine-R, in dem sich hochwertige Biotope und streng geschützte Arten befinden, als Naturschutzgebiet entwickelt werden, das die Vernetzung zwischen Emsaue und Waldhügel sicherstellt.

Ich habe die Annahme des NABU als illusorisch eingestuft, durch das Blockieren des Zielabweichungsverfahrens die Flächeneigentümer, also das Bundeseisenbahnvermögen und die Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft zu veranlassen, das gesamte Areal für die Entwicklung eines Naturschutzgebietes herzugeben und aufzubereiten.

Im heutigen Telefonat habe ich Herrn Kuhnen direkt gefragt, ob am Ende des angebotenen gemeinsamen Gespräches trotz gegensätzlicher Ausgangspositionen ein einvernehmendes NABU zu der vorliegenden Planung denkbar sei.

Herr Kuhnen antwortete, dass er sich einem Gespräch grundsätzlich nicht verschließen wolle, dass er sich aber eine Zustimmung nur dann vorstellen könne, wenn auch die Stadt den Naturschützern entgegenkomme und bei der Planung des Gewerbegebietes Rheine-R Abstriche mache. Daraufhin erklärte ich, dass ich zwar eine Änderung der Planung für den wenig wahrscheinlichen Fall nicht ausschließen wolle, dass der NABU neue naturschutzfachliche Aspekte einbringe, die der Gutachter und die beteiligten Fachbehörden nicht gesehen hätten. Die bislang vom NABU vorgetragenen Aspekte, die überwiegend andere als naturschutzfachliche Aspekte betreffen, könnten nach meiner Einschätzung nicht zu einer Änderung des Planentwurfes führen.

Unter diesen Umständen habe ich es nach Abstimmung mit der Bürgermeisterin für ratsam gehalten, der Bezirksregierung mitzuteilen, dass es wahrscheinlich nicht zu der angestrebten Einvernehmensklärung des NABU zu der vorliegenden Planung kommen wird. Die Bezirksregierung wurde gebeten, daraus die verfahrensmäßigen Konsequenzen zu ziehen. Wahrscheinlich wird der Regionalrat in der Dezember-Sitzung wohl nur beschließen, das förmliche Planänderungsverfahren einzuleiten, anstatt sein Einvernehmen zur Zielabweichung zu erklären und damit das Vorhaben noch in diesem Jahr regionalplanerisch freizugeben.

Wenn der NABU bei seiner ablehnenden Haltung bleibt, wird dies die Planung des Gewerbegebietes Rheine-R erheblich verzögern und verteuern.

Ob eine derartige Blockade des Zielabweichungsverfahrens wirklich dem Naturschutzanliegen dient, muss bezweifelt werden, weil die ökologischen Belange sehr wohl bedacht worden sind. Damit jeder Interessierte sich davon überzeugen kann, soll der Umweltbericht, der die Ergebnisse der sorgfältigen Umweltprüfung dokumentiert, ins Internet gestellt werden.

In Vertretung



Dr. Heinz Janning
Beigeordneter